

FAQ – Eichstellen - Elektrizitätszähler

Version 02

Im folgenden Schriftsatz stellt das Bundesamt für Eich und Vermessungswesen grundlegende Informationen im Zuge der Umsetzung der Eichstellenverordnung 2011 erhobene Fragen bezüglich dem Fachgebiet Elektrizitätszähler zur Verfügung.

1 Wo erhalte ich Informationen über Änderungen (Software)?

Es wäre eine Anfrage an die Fachabteilungen des BEV zu richten.

2 Wo müssen Sicherungsstempel angebracht werden?

Stempelungen sind laut Zulassung und nach den Eichvorschriften vorzunehmen.

3 Wo erhalte ich EU-Zulassungen?

Unter <https://ec.europa.eu/growth/tools-databases/nando/index.cfm> werden die Datenbanken der notifizierten Stellen verlinkt, bzw. Ansprechpersonen für Baumusterprüfbescheinigungen genannt.

Impressum

Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Arltgasse 35, 1160 Wien

Stand: Version 02

Dipl. Ing. Dr. Christian Buchner, M.Sc.

Telefon: +43 1 211 10-82 6361

E-Mail: Eichstellen@bev.gv.at